

# Vom Rätolatein zum Rätoromanisch

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vox Romanica**

Band (Jahr): **18 (1959)**

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-17305>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom Rätolatein zum Rätoromanisch

Nicht das Latein Ciceros und Cäsars, sondern die vulgäre Sprache der Beamten und Veteranen eroberte die rätischen Täler. In dieser Form waren fast alle Dokumente abgefaßt, angefangen von der Grabinschrift des Bischofs Valentian von 548 bis zu den Epithaphien des Präses Victor im 8. Jahrhundert<sup>1</sup>. Die werdende romanische Sprache schimmerte dann deutlich durch die vulgärlateinischen Urkunden des 8. Jahrhunderts hindurch. Robert von Planta hat dies in meisterlicher Art dargetan<sup>2</sup>. Aber nicht nur Urkunden, auch Gesetze zeigen dies in verschiedensten Formen, so die sogenannte *Lex Romana Curiensis*. Neuerdings hat dies Franz Perret in verdienstlicher Weise gezeigt<sup>3</sup>. Dazu sind ebenso die sogenannten *Capituli Remedii* zu zählen<sup>4</sup>. Aber auch litur-

<sup>1</sup> *Bündner Urkundenbuch*, ed. E. MEYER-MARTHALER UND FRANZ PERRET, I (1955), Nr. 5, 11/12.

<sup>2</sup> R. VON PLANTA, *Die Sprache der rätoromanischen Urkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts*, in A. HELBOK, *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260*, 1920, p. 62–96. Dazu *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 69 (1939), 52–64, 100–132 (*Tello-Testament*); 85 (1955), 23–34 (*Luciusvita*). Der *Vocabularius S. Galli* kann nicht mehr für das Rätoromanische in Anspruch genommen werden, da er angelsächsisch-fuldisch, nicht irisch-sanktgallisch ist und nicht vor der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nach St. Gallen kam. Zuletzt DUFT-MEYER, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*, 1953, p. 23. Daher sind die Ausführungen von C. PULT, *Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia Prima im Mittelalter*, 1928, p. 11–20, zu modifizieren.

<sup>3</sup> FRANZ PERRET, *Aus der Frühzeit der Abtei Pfäfers*, 1958, p. 32–40, besonders 34/35 (*Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen*, Nr. 98). Anders das Urteil nur über die Syntax der Lex bei DAG NORBERT, *Beiträge zur spätlateinischen Syntax*, 1944, p. 26–32.

<sup>4</sup> Zuletzt E. MEYER-MARTHALER in der *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 44 (1950), p. 87–89.

gisch-theologische Codices sind dafür als Zeugen aufzurufen, so das *Sacramentarium Gelasianum*, das Anfang des 9. Jahrhunderts in Chur entstanden ist und dann nach St. Gallen kam und als *Codex Sangallensis 348* berühmt geworden ist<sup>1</sup>.

Diesen Belegen darf man den *Codex Einsidlensis 126* aus dem *ersten Drittel des 9. Jahrhunderts* hinzufügen, da er gewisse seltene Eigenheiten aufweist. Prof. Dr. Bernhard Bischoff, München, machte auf ihn aufmerksam. Eine eigene Arbeit, die im *Bündner Monatsblatt* erscheint, wird sich mit den paläographischen und orthographischen Besonderheiten der Handschrift ausführlich auseinandersetzen. Geschrieben ist der Codex von dem Disentiser Mönche Subo, dessen Ahnen jedenfalls aus der Lombardei stammen. Inhaltlich stellt der *Einsidlensis* eine Kopie der Hieronymus-Erklärung zum Matthäusevangelium dar. Die stark vulgären Formen fallen dem Leser bald auf. Zunächst seien die von Subo wohl selbst verfaßten kurzen Inhaltsangaben oder Überschriften ins Auge gefaßt, wie zum Beispiel *requirendum de Fratres* (93), *de fidem* (146), *de estaterem* (148), *remittendam Fratri* (154), *de duos cecos* (170), *de mensas* (176), *de quinquae talenta* (223). Die Formen belegen den schon seit der späten Kaiserzeit einsetzenden Verfall der klassischen Deklination. Statt Genitiv, Dativ und Ablativ steht der Akkusativ, dessen Funktion durch die Präpositionen *de* und *ad* näher umschrieben wird. Wir finden schon in der Benediktinerregel des 6. Jahrhunderts die Kapitelsüberschrift: *De fratres*<sup>2</sup>. Besondere Beachtung verdient das *estaterem*. Gewisse romanische Sprachen bevorzugen den Stützvokal. So ergibt das vulgäre *sponso* log. *ispozu*, fr. *époux*, span. *esposo*. *Scala* bildet log. *iskala*, fr. *échelle*, span. *escala* usw.<sup>3</sup>. Nun liebt gerade das Rätoromanische dies nicht, wie *spus* und *scala* zeigen<sup>4</sup>. Aber in Analogie zu

<sup>1</sup> K. MOHLBERG, *Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung*, 2. Aufl., 1939, LXXII–LXXIX.

<sup>2</sup> Näheres K. VOSSLER, *Einführung ins Vulgärlatein*, 1954, p. 103 bis 106; B. LINDERBAUER, *Sancti Benedicti Regula Monachorum*, 1922, p. 38, 125, 150.

<sup>3</sup> REW 1935, Nr. 7637, 8177.

<sup>4</sup> H. LAUSBERG, *Romanische Sprachwissenschaft. Konsonantismus*, 1956, p. 27; R. VON PLANTA, *op. cit.*, p. 68.

andern romanischen Sprachen dürfte auch hier das Alträtische den Stützvokal gehabt haben. Dafür ist das *eslaterem* ein Beleg, aber auch rätische Formen von Personennamen. In Urkunden, die im rätischen Rankweil 817 und 818 erlassen wurden, treffen wir Namen wie *Estradarius*, *Estarculfus*, *Estejanus* an Stelle von *Stradarius*, *Starculfus* und *Stefanus* an<sup>1</sup>. Auch *escripsi* statt *scripsi* in sanktgallischen Traditionsurkunden von 735 und 744 sind hierher zu ziehen<sup>2</sup>. Das gleiche ist zu sagen von *estibulationis* in einer Urkunde von 744<sup>3</sup>.

Weiter finden wir im *Codex Einsidlensis* von Disentis *fugire* (49, 74) statt *fugere*, was zum rätischen *fugir* überleitet<sup>4</sup>. Als Mittelform zwischen *ego* und dem surselvischen *jeu* zitierte man bis jetzt stets das *eo* in einer sanktgallischen Urkunde von 744<sup>5</sup>. Hier dürfen wir nun auch das *egu* (235) von Subo als weiteren Beweis anführen. Wenn der Disentiser Mönch weiter *trave* (28) und *travem* (35) notiert, so ruft das sofort das rätoromanische *la trav* in Erinnerung. Beachtenswert ist auch die Form *bine* (37a) statt *bene* angesichts des rumänischen *bine*, friaulischen *bin* und des rätoromanischen *bein* (surselvisch) bzw. *bain* (engadinisch)<sup>6</sup>.

Solche Schreibarten kann man meist nicht aus den Photokopien der Codices allein eruieren, sondern nur aus dem Original selbst, weil man zwischen der ersten Schrift, ihrem Ductus und ihrer Tinte, und den späteren handschriftlichen Veränderungen genau unterscheiden muß. Im Verlauf des 9. Jahrhunderts verbesserten Korrektoren im Sinne der karolingischen Renaissance

<sup>1</sup> H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, I* (1863), Nr. 224, 235, 247, 248. In der karolingischen Namenwelt treffen wir zum Beispiel 20 Formen von *Starculfus* an, jedoch keine *Estarculfus*. *MGH Libri Confraternitatum*, 1884, p. 510 (Register).

<sup>2</sup> H. WARTMANN, *loc. cit.*, Nr. 5 und 8. Cf. fr. *écrire*, wogegen das spätere Rätoromanisch *scriver* braucht (R. VON PLANTA, *op. cit.*, p. 68).

<sup>3</sup> H. WARTMANN, *loc. cit.*, Nr. 9.

<sup>4</sup> Dazu A. DECURTINS, *Zur Morphologie der unregelmäßigen Verben im Bündnerromanischen*, 1958, p. 92 ss.

<sup>5</sup> R. VON PLANTA, *op. cit.*, p. 72. A. WIDMER, *Das Personalpronomen im Bündnerromanischen*, 1959, p. 37 s.

<sup>6</sup> REW, 1028. Beachte im Subo-Codex auch *sus* (193) statt *suos*.

die oft wenige Jahrzehnte vorher geschriebenen Handschriften, wie das auch im *Subo-Codex* der Fall war<sup>1</sup>. Etwa im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts drang diese neue Richtung auch in Disentis durch, wie die bessere Schreibart des *Codex Einsidlensis* 264 mit den *Pseudo-Clementinen* zeigt, ein Codex, der vielleicht auch vom gleichen Subo geschrieben wurde, sicher aber der rätisch-alemannischen Schreibstube von Disentis angehört. Bessere Latinität wiesen schon vorher das *Tello-Testament* von 765 und vor allem die *Vita S. Lucii* von etwa 800 auf. Letztere zeigte bereits das klare und schöne Schullatein von Aachen und Tours auf, obwohl sie in Chur verfaßt wurde. Die *Vita* steht ganz im fränkischen Einfluß und zeigt Zusammenhang mit dem Alkuin-kreise<sup>2</sup>.

Während wir beispielsweise für das Französische schon in den *Straßburger Eiden* von 842 einen Beleg besitzen, vermischen wir einen solchen für das eigentliche Rätoromanische in dieser Zeit. Die umstrittenen Glossen von Kassel (etwa 800) und Wien (11. Jahrhundert) möchten wir hier nicht näher behandeln<sup>3</sup>. Eine Textprobe, die zwar stark dem Lateinischen verhaftet ist, aber doch als rätoromanisch gelten kann, besitzen wir in einem *St.-Galler Codex*, der sich heute in der Würzburger Universitätsbibliothek befindet und aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammt. In ihn hat eine wenig spätere Hand, wohl des 10./11. Jahrhunderts, den Anfang des Johannesevangeliums notiert: in principio erat uerbum . . . hic uenit in stesmonium, ut stimonium perhiberet de lumine<sup>4</sup>. Die Formen *stesmonium* und *stimonium* sind auffallend. Dr. Andrea Schorta, Chur, schreibt

<sup>1</sup> Ähnlich *Cod. Sang. 567 (Vita S. Lucii)*, *Cod. Sang. 348 (Sacramentarium Gelasianum)*.

<sup>2</sup> *Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden*, 85 (1955), 31–33, 47–51. *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 44 (1950), 89.

<sup>3</sup> Darüber P. MARCHOT, *Les gloses de Cassel*, 1895, und *Les gloses de Vienne*, 1895; E. MONACI, *Chrestomazia italiana dei primi secoli*, 1912, und J. STÜRZINGER in *ZRPh.* 20 (1900), 118–123, und R. VON PLANTA im *ALLG* 15 (1907), 391.

<sup>4</sup> B. BISCHOFF und I. MÜLLER, *Eine rätoromanische Sprachprobe aus dem 10./11. Jahrhundert*, *VRom.* 14 (1954), 137–146.

dazu: «Diese beiden Formen scheinen mir die rätische Herkunft des Schreibers zu bestätigen. Das Engadin und Rheinischbünden bis und mit Flims kennen für die Zeugensteine, welche man neben den Marksteinen vergräbt, das Wort 'tischmuongias' im Engadin, 'stamognas' und 'stamungias' in Mittelbünden. Diese letztere Form zeigt nun Abfall der Anlautsilbe genau wie die lateinische Form im Fragment zum Johannesevangelium.» (5. April 1955.) Was die Etymologie betrifft, bemerkt Prof. K. Jaberg, Bern: «Dem Rätischen zugrunde liegendes *Las Testimonias* könnte auch durch eine Art Haplogie zu *La-S-Timonias* geworden sein.» (14. Mai 1955.) Es fragt sich nun, ob die genannten Formen einzig an das Rätoromanische denken lassen. Prof. Paul Aebischer, Lausanne, äußerte sich dazu: «Quant à la forme *stimonium*, je ne la connais pas dans des chartes latines rédigées en France et je ne crois pas qu'elle soit à la base de quelque forme française ou franco-provençale.» (30. April 1955.) Prof. Jaberg bestätigt dies: «Für das Nichtvorkommen von *stimonium* in Frankreich spricht, daß weder Du Cange noch Littré und Godefroy derartige Formen (im Galloromanischen müßten sie mit *est-* beginnen) kennen. Auch die provenzalischen Wörterbücher kennen nichts dergleichen.» Prof. Jaberg schreibt weiter: «Die westschweizerischen Wörter bleiben durchweg in der lateinischen Tradition, haben im übrigen gelehrten Charakter. Ich habe im Glossaire nichts gefunden, was einer Parallele zu *stamognas* usw. ähnlich wäre.» (14. Mai 1955.) In diesem Sinne ist das fast in der ganzen Westschweiz vorkommende *témoïn* für 'Zeugenstein' wohl von keiner großen Bedeutung<sup>1</sup>. Vom französischen Boden wenden wir uns dem italienischen Territorium zu. Sowohl Aebischer wie Jaberg weisen auf das Altcampidanesische, einen Dialekt im südlichen Sardinien, hin, wo in der hochmittelalterlichen Zeit vom 11. bis 13. Jahrhundert die pluralische Form für Zeugen sowohl *istimonius* wie *stimonius* lautet<sup>2</sup>. «Ich möchte denken, daß hier und bei Ihrem *stimoniam stimar* hineingespielt hat, also gleichsam *stimonium*

<sup>1</sup> *Folklore suisse* 33 (1943), 53\*-59\*. Freundliche Mitteilung von Dr. W. EGLOFF, St. Gallen.

<sup>2</sup> REW 8685; P. E. GUARNERIO, *L'antico Campidanese dei sec. XI<sup>o</sup>-XIII<sup>o</sup>*. Perugia 1906, p. 26.

statt *testimonium*. Bei *stesmonium* hätte sich bei der Federübung des Schülers das lateinische Wort in die Erinnerung gedrängt. Die Rätizität von *stimonium* scheint mir höchst wahrscheinlich.» (K. Jaberg.) Dr. Hans Erich Keller, Basel, weist ebenfalls auf das Sardische hin. «Unter meinen Materialien fand ich nämlich ein *stimunius* in einer sardischen Urkunde von 1212 neben *destimonius*<sup>1</sup>. *Destimognu* und *destimongiu* finden sich laut *AGI 13*, 107, auch in den *Statuti sassaresi*. Diese Zeugnisse verdienen alle Aufmerksamkeit, da ja das Sardische gern besonders gut die lateinischen Verhältnisse bewahrt.» (2. Mai 1955.) Diese interessante Parallelentwicklung im Sardischen dürfte auf die Herkunft des *st-* ein Licht werfen. Nach allem darf man als Fazit der ganzen philologischen Umfrage über die beiden Formen buchen: Sie sind im Rätischen positiv belegt, was an sich schon bei der sanktgallischen Herkunft des Codex beinahe entscheidend ist, auch wenn wir nicht absolut jede andere Herkunft in negativer Weise abstreiten können.

Die gleiche Hand, welche den johanneischen Anfangstext schrieb, notierte ebenso: «*Diderros ne habe diege muscha*», einen Satz, den kompetente Romanisten, wie Paul Aebischer, J. U. Hubschmied, Andrea Schorta usw., als rätoromanisch ansehen<sup>2</sup>. Daß nicht alle Rätsel gelöst werden konnten, ist bei dem Mangel an Vergleichsmaterial leicht verständlich. Dann liegt ja gar keine beabsichtigte vollständig dialektale Äußerung vor. Dr. Heinrich Schmid, Zürich, betont dies deutlich: «Bei alledem darf man nicht vergessen, daß es sich um eine einfache Federprobe handelt, bei der wohl mit einer gewissen Nachlässigkeit des Schreibers zu rechnen ist, und zweitens, daß die Schreiber jener Zeit überhaupt keineswegs gewohnt waren, die Umgangssprache wiederzugeben, und alle Ansätze dazu nicht mehr sind als tastende Versuche. Diese Überlegung wird uns davon abhalten, jeden Buchstaben

<sup>1</sup> Zitiert von MONACI, *Crestomazia italiana dei primi secoli I* (1912) 29, besprochen von MEYER-LÜBKE in *SBWien. 145*, V, 26, und im *Kritischen Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie*, 10, 124, N.

<sup>2</sup> Im folgenden kommen nur Ergänzungen zu den schon in der *VRom. 14* (1954), 139–143, zitierten Voten zur Sprache.

solcher Sprachproben auf die Goldwaage zu legen und mehr aus einem kurzen Satz herauszupressen, als in Anbetracht der Umstände überhaupt daraus zu gewinnen ist.» (5. Juli 1955.) Diesen Gesichtspunkt betont auch Dr. Alexi Decurtins, Chur, der auf die fließenden Übergänge zwischen dem Lateinischen und Romanischen aufmerksam macht: «Wenn man festhält, daß es sich um die Anmerkung eines schlechten oder nicht sattelfesten Lateinschülers handelt, dann wird man auch die linguistische Auswertung mit aller Vorsicht vornehmen.» (13. Oktober 1955.) In diesem Sinne äußerte sich Prof. Dr. A. Steiger, Zürich, über das Verbum des Satzes: «*habe* erscheint wohl als typischer Latinismus; sämtliche romanische Formen gehen auf die analogische Kurzform *hat* zurück.» In die gleiche Kerbe schlägt A. Decurtins, der die Deutung von *habere* ausschließt: «Man könnte verstehen, daß *habere* sein finales *-r(e)* verloren hätte, siehe auch das (rätoromanische) Einsiedler Fragment (des 11. Jahrhunderts) mit: *nos des time = timere*. Unwahrscheinlich aber ist die Beibehaltung des intervokalischen *-b-*, wie ja auch das Einsiedler Fragment *sauire = sapere, auem = habemus* hat. Überhaupt fällt es schwer, *habe* an irgendeine romanische Sprache direkt anzuknüpfen. Denn alle stützen sich entweder auf eine Reihe *ajo, as, at*, fr. *ai, as, a*, rom. *ai, as, a* usw., oder sie richten die Konjugation nach *dare/stare*, it. *ho, hai, ha/do, dai, dà*, das heißt, das *-b-* über *-v-* ist früh schon vor *-t* geschwunden: *habet = hav(e)t = haft = hat*. Was ist also mit *habe* für das Rätoromanische ausgesagt?» Unser bündnerischer Gewährsmann bemerkt jedoch zum folgenden Wort: «Sympathischer ist *diege* (*ge = ž*), welches als frühe romanische Form von *dece(m)* in Ordnung geht.» Decurtins lehnt es ab, *diege* auf *debet* oder *debeat*, mit kurzem erstem *e*, zurückzuführen, und zwar «auf Grund der heutigen dialektalen und alten Varianten<sup>1</sup>». Mithin erübrigt sich die Deutung von Prof. Gianfranco Contini: *ne habere debet* 'er darf nicht haben'. Freilich muß immer noch die Form *diege* weiter überprüft werden. Zur unvollkommenen Schreibung von *diege* hat sich auf Grund neuerer Belege A. De-

<sup>1</sup> Cf. A. DECURTINS, *Zur Morphologie der unregelmäßigen Verben im Bündnerromanischen*, 1958, p. 156 ss.



curtins geäußert<sup>1</sup>. Aber auch für die frühe Zeit ist die Form möglich. A. Steiger bemerkt dazu: «Die Transkription mit *-g-* für präpalatale Affrikata ist in der Tat in weiten Räumen der mittelalterlichen Romania feststellbar.» Der gleiche Romanist wünscht sich noch die Form *muscha* besser erklärt. «Bei *muscha*, das offensichtlich am deutlichsten auf rätoromanische Provenienz hinweist, müßten der Tonvokal *-ú-* und die Graphie *-ch-* noch näher untersucht werden.» Das Fehlen des Plural-*s* in *muscha* würde an sich, wie H. Schmid erneut aufmerksam macht, eher nach Italien weisen. Dieser Lokalisation kann man die kollektive Interpretation des Wortes, die J. U. Hubschmied versucht hat, entgegenhalten. Vielleicht wird man noch einfacher an eine unbeholfene lateinische Formgebung denken.

Was nun die Deutung des Satzes anbetrifft, darf man wohl zuerst die Übersetzung Continis: «Diderros darf nichts haben, nicht einmal eine Fliege», ausklammern, da *habe* mit *habere* und *diege* mit *debet* kaum gleichzusetzen sind. 'Fliege' im Sinne von 'Geld' wäre noch eher möglich. «Tatsächlich kennt zum Beispiel der iberoromanische familiäre Sprachgebrauch *mosca* in der Bedeutung Geld(stück).» A. Steiger, der diese Bemerkung macht, lehnt die genannte Übersetzung als «für die romanische Wortstellung widersinnig» ab. Das bestätigt A. Decurtins, der eher die Wortfolge «*Diderros ne diege habe muscha*» erwarten würde. Man wird daher den Satz mit A. Schorta mit der allgemeinbündnerischen Wendung *haver mustgas de jar enzalgei* 'Lust haben, etwas zu tun' in Verbindung bringen, wenngleich das Rätoromanische daneben auch *haver muis* und *mus-chegiar* aufweist, wie A. Decurtins einschränkend bemerkt<sup>2</sup>. Man kann also nicht nur wörtlich übersetzen: «Diderros hat nicht zehn Fliegen», sondern einfach: «Diderros hat keine Lust.» Man könnte dies beinahe in dem Sinne deuten: «Diderros ist nicht gut aufgelegt.» Wir haben also eine launige Bemerkung eines aus rätoromanischen Landen stammenden Schülers in der Steinachabtei vor uns.

<sup>1</sup> A. DECURTINS, *op. cit.*, p. 54, N 4.

<sup>2</sup> R. VIELI, *Vocabulari scursaniu romonsch-tudestg*, 1938, p. 123, 126; BEZZOLA-TÖNJACHEN, *Dicziunari ladin*, 1944, p. 642.

Bislang ist *Diderros*, sicher ein Personennamen, kaum näher untersucht worden. «Sofern da nicht das lateinische *-us* hineingespielt hat, muß die Form wohl ein romanischer Nominativ auf *-s* sein, und ein solcher ist außerhalb des Gallo- und Rätoromanischen in dieser Zeit kaum mehr denkbar. Die Form spricht gegen Oberitalien.» (H. Schmid.) Eher an die lateinische Schlußendung *-us*, jedoch an einen germanischen Namen denkt Prof. Paul Aebischer. Er macht aufmerksam, daß ein *Theodhari* als *Theoderus* erscheint<sup>1</sup>. Von *-erus* zu *-eros* bestünde keine Schwierigkeit. Prof. Aebischer schlägt nun für unseren Fall den germanischen Namen *Dieler* vor, der in vielfachen Nebenformen, wie *Thiether*, *Thietorius*, *Thiethere*, *Dhietheri* usw., in frühmittelalterlicher Zeit und in ostschweizerischen und auch rätischen Gegenden vorkommt. In sanktgallischen Urkunden des 9. Jahrhunderts ist *Thiothere* wie *Thiethere* belegt<sup>2</sup>. *Thiethere* finden wir auch im Reichenauer Gebiete des 10. Jahrhunderts und im Umkreis von Pfäfers im 12. Jahrhundert<sup>3</sup>. Die einzige Schwierigkeit ist das doppelte *-rr-* im Namen *Diderros*, die wohl nie ganz behoben werden kann, wie immer man den Namen erklären will.

Eine andere Möglichkeit, dem Namen *Diderros* auf den Grund zu kommen, faßt Prof. Dr. Alexi Decurtins, Chur, ins Auge: «Der Schlüssel zum Text liegt wohl beim Personennamen. Was ist das für ein Name? Nicht doch *Desiderius* = fr. *Desdier* = *Didier* (auch *Dédé*)? Wir hätten also in *Diderros* eine re-latiniisierende Form *Diderus*, *Diderros* zu sehen.» Man kann sich natürlich fragen, ob damals schon das *s* vor Dental verschwunden war, da es ja im allgemeinen lange graphisch beibehalten wurde. Aber wir haben, wie A. Decurtins bemerkt, für den Osten Frankreichs die Form *Diderot* belegt, und zwar für Langres<sup>4</sup>. Das kommt nicht von ungefähr. Wir kennen ja gerade von Langres einen Bischof

<sup>1</sup> E. FÖRSTEMANN, *Allhochdeutsches Namenbuch*, 1900, Sp. 1433/34. Der Fall bezieht sich auf einen Mönchsamen von Nonantula im 9. Jahrhundert. *MGH Libri Confraternitatum*, ed. PIPER, 1884, p. 178.

<sup>2</sup> E. FÖRSTEMANN, Sp. 1434.

<sup>3</sup> PIPER, p. 333, 373.

<sup>4</sup> A. DAUZAT, *Dictionnaire étymologique des noms de famille et prénoms de France*, 1951, p. 202.

dieses Namens im 4. Jahrhundert. Aber auch Bischöfe im burgundischen Vienne († um 610), im aquitanischen Cahors († 655) und im bretonischen Rennes (vor 735) sind belegt<sup>1</sup>. In karolingischer Zeit ist der Name weit verbreitet, wenn auch nicht so zahlreich. Neben dem bekannten letzten Langobardenkönig Desiderius (757–774) kennen wir Mönche dieses Namens im 9. Jahrhundert in den Klöstern oder Kapiteln von Brescia und Nonantula in Norditalien, in Lyon, Flavigny und Paris in Franzien und einen in Ellwangen<sup>2</sup>. Sogar im rätischen Sagens läßt sich ein Desiderius 765 nachweisen<sup>3</sup>. Die gleiche Siedlung Sagens besaß auch in demselben Jahre 765 eine Kirche des heiligen Kolumban. Desiderius wie Kolumban gehen auf St. Gallen zurück. Gallus war ja ein Kolumbansjünger; Desiderius von Vienne, gestorben um 610, war ein Freund der kolumbanischen Mission, weshalb der heilige Gallus von dessen Überbleibseln in seiner Reliquienkapsel trug und in seiner Kapelle an der Steinach hinterlegte. Deshalb verehrte das Kloster den fränkischen Bischof von Anfang an. Eine Schenkung 729/739 geschah sogar ad honorem sancti Gallonis et sancti Desiderii. 870 gelangten neue Reliquien und zugleich eine Passio von Vienne nach St. Gallen, wo das Fest des Heiligen im 9. bis 11. Jahrhundert hoch gefeiert wurde<sup>4</sup>. Um 880 kamen Reliquien wohl von St. Gallen aus nach Pfäfers<sup>5</sup>. Das *Martyrologium* Notkers († 912) gedenkt seiner. Noch am Desideriusfeste 966 (oder 973) dichtete Ekkehard II. eine Sequenz, *Summis conatibus*, die sich an die *Vita* von Ado von Vienne († 875) anschloß<sup>6</sup>. 1087 er-

<sup>1</sup> *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3 (1931), 223.

<sup>2</sup> *MGH. Libri Confraternitatum*, ed. PIPER, 1884, p. 430 (Register). Über Desiderius von Lyon cf. F. BEYERLE in *Festschrift Sauer*, p. 6 (Maschinenschrift, ohne Datum). In Katalanien im Jahre 955 belegt den Namen PAUL AEBISCHER, *Essai sur l'Onomastique Catalane*, 1928, p. 11.

<sup>3</sup> *Bündner Urkundenbuch*, 1 (1955), 17.

<sup>4</sup> Die Belege jetzt alle gut gesichtet bei E. GRUBER in der *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 36 (1942), 213–220.

<sup>5</sup> FR. PERRET, *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen*, 1 (1951), 51.

<sup>6</sup> WOLFRAM VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter*, 1 (1948), 458 bis 460, 609, und 2 (1948), 113/14, 180.

richteten die Benediktiner von Müstair ihre Kirche unter dem Patronate einiger Heiliger, worunter der heilige Desiderius nicht fehlte. Vielleicht hatte er schon vorher im dortigen Kloster Heimatrecht<sup>1</sup>. Ebenso ist das Desiderius-Patrozinium der Pfarrkirche in Waltensburg zumindest auf etwa 1100 anzusetzen, wenn nicht früher<sup>2</sup>. Wenn also der Desideriuskult sowohl im St.-Galler Kloster wie auch im rätischen Gebiete im 9./10. Jahrhundert lebendig war, warum kann nicht derjenige, der den Satz hinwarf, oder derjenige, dem er galt, aus dem Gebiete von Sagens/Pfäfers/St. Gallen stammen<sup>3</sup>?

Nicht so problematisch, aber auch keineswegs ohne Rätsel ist der *zweitälteste Text* der rätoromanischen Sprache, der im *Codex Einsidlensis 199*, p. 452, aufbewahrt ist. Ein Kleriker oder Priestermonch wollte eine pseudo-isidorische Predigt ins Rätoromanische übersetzen, blieb aber schon nach wenigen Zeilen stecken. Auf Grund der Sprache allein ist das rheintalische Rätien als Ursprungsgebiet anzunehmen. Einige deutsche Einflüsse ließen daran denken, daß das Sprachfragment aus «dem Rheintal von der romanisch-deutschen Sprachgrenze, wahrscheinlich aus einer Gegend, die heute schon deutsch ist», stamme<sup>4</sup>. Nun muß man freilich im Mittelalter Rätien stets den germanischen, besonders alemannisch-fränkischen Einfluß vor Augen halten. Die Germanisation der rätischen Klöster ist schon in karolingischer Zeit wahrzunehmen. Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts begegnen wir dann in Pfäfers (Abt Alawich, 973–997) und in Disentis (Erchenbert, 993) einer ganzen Reihe von deutschen Äbten, nachdem vorher schon der Churer Bischofsstuhl seit dem 9. Jahr-

<sup>1</sup> *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 50 (1956), 29, 38, 49, 57.

<sup>2</sup> *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 7 (1957), 435/36.

<sup>3</sup> Die übrigen Beziehungsfäden zwischen St. Gallen und dem Rätischen, dem rätischen Mönch Victor im 10. Jahrhundert usw. siehe *VRom.* 14 (1954), 143–145.

<sup>4</sup> TH. GARTNER, *Handbuch der rätoromanischen Sprache*, 1910, p. 274–278. Ähnlich vorher R. VON PLANTA im *ALLG* 15 (1907), 399. Zur unvollkommenen Schreibung des Einsiedler Fragmentes siehe A. DECURTINS, *Zur Morphologie der unregelmäßigen Verben im Bündnerromanischen*, 1958, p. 61, 66, 178–179.

hundert germanisiert worden war. Die Beziehungen zum Reiche brachten auch germanisierende Einflüsse mit sich. Soweit wir heute orientiert sind, kann also nur das rheintalische Rätien von der Furka bis zum Hirschensprung in Frage kommen.

Vielleicht wird man eher vom paläographischen und bibliotheksgeschichtlichen Standpunkte aus weiter vorwärts dringen können. Die romanische Interlinearversion, die früher einstimmig auf das 12. Jahrhundert datiert wurde, ist vom höchst kompetenten Paläographen E. A. Lowe auf das 11. Jahrhundert vordatiert worden (probably eleventh-century). Mit diesem Eintrag allein kann man jedoch vorläufig nicht viel eruieren. Eher scheinen die Schrift und der Inhalt des ganzen Codex etwas zu sagen. *Cod. Eins. 199* bildete zusammen mit *Cod. Eins. 281* ein Ganzes und kann als um 800 geschrieben betrachtet werden. Jedoch liegt keine rein rätische Schrift vor, wie etwa diejenige von *Cod. Sang. 348*, der Anfang des 9. Jahrhunderts in Chur geschrieben wurde. Vielmehr bezeichnet Lowe die Schriftart als «rätische und alemannische Minuskel des 8. bis 9. Jahrhunderts<sup>1</sup>». Auch das sagt nicht, daß der Codex an der Grenze des romanischen Sprachgebietes entstanden sei, denn auch die Disentiser Codices aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts (*Cod. Eins. 126* und *264*) zeigen diesen Einschlag, ganz abgesehen von einem Disentiser Fragment von etwa 800. Sobald einmal die Skriptorien der rätischen Klöster näher untersucht sind, wird vielleicht eine weitere Lokalisation möglich sein.

Inhaltlich bietet *Cod. Eins. 199* die Missionspredigt des heiligen Pirmin (p. 461–510, also im gleichen Teile, der auch zu *Cod. 281* gehört). Man schloß daher, daß der Codex von einem Kloster stamme, das mit dem heiligen Pirmin irgendwie in Beziehung stand. Einsiedeln, die heutige Bibliotheksheimat, kommt ja für die frühe Zeit ohnehin nicht in Betracht. Vor dem 14. Jahrhundert ist der Codex dort nicht nachzuweisen. Somit glaubte man die Handschrift auf Pfäfers lokalisieren zu können, da dieses

<sup>1</sup> E. A. LOWE, *Codices Latini Antiquiores* 7 (1956), 12, 55. Zum Codex G. JECKER, *Die Heimat des heiligen Pirmin*, 1927, p. 18–26, sowie P. LEHMANN in *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens* 47 (1929), 45 ss.

Kloster von der Reichenau geistig-monastische Anregungen erhielt<sup>1</sup>. Aber auch hier müssen wir uns hüten, einzig an Pfäfers zu denken, denn zum ganzen Pirminischen Kreise, nicht zu den persönlichen Stiftungen, wohl aber zum weiteren Einflußgebiet, gehören sowohl Pfäfers wie Disentis wie Münstair<sup>2</sup>. Man wird daher die ganze Frage nach der Herkunft des Codex wie der späteren rätoromanischen Predigt vorsichtig als noch unentschieden betrachten dürfen.

Disentis

*Iso Müller*

---

<sup>1</sup> So zuletzt noch resümierend H. GELZER in *ZRPh.* 58 (1938), 549–551. GELZER stützt sich indirekt auf JECKER, der aber p. 24 bis 25 nur die Möglichkeit erwähnt, sich dann aber für die Reichenau erklärt.

<sup>2</sup> Zu Reichenau-Pfäfers siehe jetzt H. BÜTTNER in der *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*, 53 (1959), 1–7.